

Urdorf und Wädenswil, 10. Juli 2000

KR-Nr. 243/2000

**A N F R A G E** von Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Studien an Fachhochschulen für Frauen mit Familienpflichten

---

Im Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen sind in § 34, Abs. 3 weitere Studienformen, insbesondere Teilzeitstudien, sowie andere Studierendauern vorgesehen. Im Kanton Aargau können an der Fachhochschule Baden Familienfrauen Betriebswirtschaft studieren, während ihre Kinder an der Fachhochschule während der Studienzzeit betreut werden. Um den Frauen neben der Familienarbeit die Ausbildung zu ermöglichen, ist die Präsenzzeit an der Schule auf zweieinhalb Tage beschränkt. Gleich wie beim "normalen Studium" schliesst die Studentin nach drei Jahren mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom "Betriebsökonomin FH" ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht auch im Kanton Zürich an einer der Fachhochschulen die Möglichkeit für Familienfrauen, das Studium teilzeitlich mit Kinderbetreuung zu absolvieren?
2. Wenn nein, sind im Kanton Zürich Teilzeitstudien für Familienfrauen mit Betreuungsverpflichtungen an den Fachhochschulen geplant? Wenn ja, an welchen Fachhochschulen und für welche Studiengänge?
3. Falls Sie die beiden ersten Fragen negativ beantworten, bitten wir Sie um die Beantwortung, wie der Regierungsrat an den Fachhochschulen im Kanton Zürich den § 34 des Fachhochschulgesetzes umzusetzen gedenkt?
4. Wie lange wird es dauern, bis die Fachhochschulen Zürich, wie im Kanton Aargau, Studiengänge für Familienfrauen mit Kinderbetreuung anbieten werden? Und welche Fachhochschulen und Studiengänge sind dafür vorgesehen?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Susi Moser-Cathrein  
Julia Gerber Rüegg